

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0203/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.06.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Auswahl eines neuen Familienzentrums mit besonderem Unterstützungsbedarf

Beschlussvorschlag:

1. Für die sechste Ausbauphase „NRW Familienzentrum“ wird die Bewerbung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. mit der Kindertagesstätte „Drunter und Drüber“ in der Damaschkestraße als „Familienzentrum mit besonderem Unterstützungsbedarf“ ausgewählt und der entsprechende Antrag auf Förderung an das Land NRW weitergeleitet.
2. Sollte das Land weitere Kontingente für Familienzentren mit besonderem Förderbedarf bereitstellen, so ist die Bewerbung der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach mit der Kindertagesstätte „Kradepohl“, Kradepohlsmühlenweg, als nächstes zu berücksichtigen.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Aktuelle Landesförderung

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2012 insgesamt 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen. Die Anzahl der Förderungen ist in der letzten Ausbaustufe für Bergisch Gladbach auf 17 Einrichtungen durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) festgelegt worden. Seit August 2010 hat Bergisch Gladbach Förderkontingente für zehn Familienzentren, die jeweils monatlich 1.000 € Landesförderung bzw. jährlich 12.000 € zur Verfügung haben.

Mit dem 01.08.2011 trat das Erste KiBiz-Änderungsgesetz in Kraft. Danach ist vorgesehen, die Familienzentren mit jährlich 13.000 € zu fördern; für Familienzentren in Sozialen Brennpunkten sollen 14.000 € gewährt werden. Nach gründlicher Vorbereitung soll in einer zweiten Stufe der KiBiz-Novellierung das Konzept der Familienzentren weiterentwickelt werden.

Seit dem Start des Programms "Familienzentren in Nordrhein-Westfalen" wurde der Ausbau der Familienzentren rein quantitativ mit einem Familienzentrum für 415 Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren berechnet. Diese Festlegung berücksichtigt jedoch nicht die besonderen Hilfen, die gerade benachteiligte Kinder und Eltern benötigen.

Um alle Kinder mitzunehmen und Chancengleichheit in Nordrhein-Westfalen zu fördern, bedarf es beim weiteren Ausbau der Familienzentren der besonderen Hilfen für benachteiligte Familien und in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf. Um dies zu bewirken, wurde für den weiteren Ausbau ein Sozialindex zur Verteilung der Familienzentren entwickelt, der die Indikatoren "Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II" und "Abgänger ohne Schulabschluss" gleichberechtigt berücksichtigt. Mit diesem objektiven, empirisch gesicherten sozialen Förderindex können eindeutige Hinweise auf die soziale Belastung der Kommunen festgestellt werden.

Die folgende Tabelle bildet den Ist-Stand der Familienzentren auf Jugendamtsebene ab. Sie enthält die zugewiesenen Kontingente auf Jugendamtsebene für das Kindergartenjahr 2012/2013. Diese Kontingente wurden anhand des neuen Sozialindexes errechnet.

JA-Nr.	Gemeinde	Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11	Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene
	Summe NRW	1.916	150
464	Bergisch Gladbach, Stadt	10	1

2. Kommunale Entscheidungslage

Ursprünglich hatte das Land für 17 Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten eine Landesförderung als Familienzentrum vorgesehen. Für die Auswahl dieser Kindertagesstätten hat der Jugendhilfeausschuss am 20.03.2007 die Kriterien festgelegt (Drucksachen-Nr. 138/2007). Danach ist die Auswahl nach den Kriterien der Sozialraumorientierung und der Trägervielfalt

vorzunehmen.

Mit Rundschreiben Nr. 741 vom 14.06.2011 wurde vom Landesjugendamt Rheinland mitgeteilt, dass für das Kindergartenjahr 2011/2012 keine neuen Förderkontingente für Familienzentren zugeteilt wurden. Hier hieß es u. a.: "Weitere Entscheidungen sowohl im Hinblick auf die qualitative als auch quantitative Weiterentwicklung der Familienzentren bleiben der zweiten Stufe der KiBiz Revision vorbehalten. Angesichts der anstehenden parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs kann ein weiterer Ausbau der Familienzentren erst im Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgen."

Aus diesem Grund konnte der JHA Beschluss vom 10.05.2011 nicht produktiv umgesetzt werden. Letzte Beschlusslage (Drucksachen-Nr. 0162/2011).

Mit Rundschreiben vom 14.02.2012 steht nun fest, dass ein Kontingent für die Landesförderung eines Familienzentrums an einem Standort mit Armuts- und Bildungsrisiko vergeben werden kann. Die Entscheidung ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch Beschluss im Jugendhilfeausschuss herbeizuführen.

Die Beantragung der freiwilligen Förderung der Familienzentren für das Kindergartenjahr 2012 / 2013 ist von den Jugendämtern beim zuständigen Landesjugendamt bis spätestens 15.06.2012 in der Antragssoftware des Landes (FamZ.web) vorzunehmen.

3. Ausbaustand der Familienzentren in Bergisch Gladbach

Derzeit sind zehn Kindertagesstätten zu Familienzentren ausgebaut worden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Kindertagesstätten (in Klammern Beginn der Landesförderung als Familienzentrum):

- 111 Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu (2007)
- 112 Evgl. Kita „Schneckenhaus“ (2010)
- 215 Kindertagesstätte „Flic Flac“ (2008)
- 223 Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ (2007)
- 233 AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ (2007)
- 241 Kath. Kindertagesstätte St. Marien (2009)
- 521 Caritas Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit 542 Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus und 551 Kath. Kindertagesstätte St. Joseph (2008)
- 532 Fröbel-Kindergarten „Luise Ueding“ im Zentrum für Aktion und Kultur (2007)
- 541 Evangelische Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit 631 Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“ (2008)
- 641 Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin (2007)

4. Bewerbungen für das Betreuungsjahr 2012 / 2013

Die Träger der Kindertagesstätten wurden über die Fachberatungen am 29.02.2012 aufgefordert, ihre Bewerbungen bis zum 31.03.2012 an das Jugendamt zu senden. Für folgende Kindertagesstätten wurden daraufhin drei Bewerbungen (davon eine im Verbund) eingereicht:

- 121 Caritas Kindertagesstätte Katterbach im Verbund mit 141 Kath. Kindertagesstätte St. Clemens (Bezirk 1)

- 242 AWO Kita „Drunter und Drüber“ (Bezirk 2)
- 246 Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ (Bezirk 2)

5. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Einrichtungen, die sich um das NRW-Gütesiegel „Familienzentrum“ beworben haben, grundsätzlich die Voraussetzungen mitbringen, die Gütesiegelkriterien - mit entsprechendem Vorlauf - zu erreichen.

Eine Priorisierung basiert allerdings nicht mehr wie bisher auf der konsequenten Anwendung des am 20.03.2007 beschlossenen Verteilungskonzeptes. Das Auswahlkriterium „Standortverteilung auf die Bezirke“ steht nicht mehr im Vordergrund. Entscheidungsrelevant ist vielmehr, dass der Standort nach der Vorstellung der Landesregierung mit einem Armuts- und Bildungsrisiko belastet sein soll. Die Konzeption soll daher stärker als zuvor präventiv ausgerichtet sein.

Die Bewerbung als Familienzentrum sollte demnach eine Aussage dazu treffen, durch welche Risiken der Sozialraum belastet ist und welche konzeptionellen Vorüberlegungen bereits getroffen wurden und wie den Herausforderungen im Rahmen eines Familienzentrums begegnet werden kann.

- **121 Caritas Kindertagesstätte Katterbach im Verbund mit**
141 Kath. Kindertagesstätte St. Clemens (Bezirk 1)

Im Verhältnis zu dem Einzugsbereich der anderen beiden Bewerbungen (Gronau und Gronau/Hand) zeichnen sich die beiden Kindertageseinrichtungen 121 und 141 nicht durch ein besonders belastetes Umfeld aus. Gleichwohl ist auch hier die Herausforderung zu sehen, die durch Migrationshintergrund und/oder Arbeitslosigkeit in Familien zu bewältigen ist.

Die beiden Einrichtungen arbeiten bereits als Kath. Familienzentrum im Verbund mit der auch als Familienzentrum NRW anerkannten Kindertagesstätte Herz Jesu Schildgen zusammen. Wie schon am Standort Moitzfeld/Bensberg umgesetzt, könnte auch hier die Anerkennung als Familienzentrum NRW als Verbund auf Schildgen/Katterbach/Paffrath ausgeweitet werden.

- **242 AWO Kita „Drunter und Drüber“ (Bezirk 2)**

Die Bewerbung als Familienzentrum hat bereits für die erste landesweite Ausbauphase vorgelegen. Der Träger wählt nun in seiner Bewerbung den Namen „Familienzentrum Gronau - Hand“ und gibt damit dem Sozialraumbezug besondere Bedeutung. Die Zielgruppe der Kindertageseinrichtung weist deutliche Benachteiligung durch Armuts- und Bildungsrisiko auf und die Bewerbung bringt zum Ausdruck, dass hier auch in Zusammenhang mit dem Netzwerk Gronau - Hand schon vielfältige Maßnahmen entwickelt wurden, um präventiv stärkend wirken zu können.

Die Kindertagesstätte verfügt über ein gutes Raumprogramm einer dreigruppigen Kindertagesstätte.

Mit Blick auf die Trägervielfalt der Familienzentren ist es erfreulich, dass eine nicht konfessionelle Bewerbung vorliegt, da bisher erst drei von zehn Familienzentren nicht konfessionell

gebunden sind. Nach dem ursprünglichen Verteilungsmodus, der die Trägervielfalt wegen des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern festschrieb, hat die Arbeiterwohlfahrt erst eins von drei Förderkontingenten für Familienzentren verwirklicht (auf der Basis von insgesamt 17 Familienzentren).

- **246 Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ (Bezirk 2)**

Die Bewerbung der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach liegt nun schon zum dritten Mal vor – diesmal allerdings mit konkreten Aussagen zum Sozialraum und den darauf abgestimmten pädagogischen Schwerpunkten. Es wird dargelegt, dass die Kindertagesstätte ebenfalls eine Zielgruppe von Familien hat, die zunehmend in schwierigen Verhältnissen leben und vielfältige Unterstützung benötigen, um dem Armuts- und Bildungsrisiko zu begegnen, bzw. es abzuwehren.

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen der Kirchengemeinde sind vielfältig und die räumliche Ausstattung im Gemeindezentrum Kradepohl mit der Kindertagesstätte und den weiteren Räumen sehr großzügig.

Mit Blick auf die Trägervielfalt muss festgestellt werden, dass die Evangelischen Träger schon drei der möglichen drei Förderkontingente für Familienzentren erhalten haben.

6. Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe/ Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“

Die Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ hat die Thematik in ihrer Sitzung am 16.04.2012 ausgiebig diskutiert und unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9.2 Familienfreundliche Stadt

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel: 006.560 Kinder in Tagesbetreuung

Produktgruppe/ Produkt: 006.560.010 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen	
---------------------------------	--

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	keine	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja
nein
siehe Erläuterungen

Die gesetzliche Förderung der Familienzentren ist in den §§ 16 und 21 Abs. 4 bis 6 im Ersten KiBiz-Änderungsgesetz seit 1. August 2011 geregelt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt innerhalb der Produktgruppe 006 560 Kinder in Tagesbetreuung 010 Kindertagesstätten. Bei den Betriebskostenzuschüssen für Familienzentren handelt es sich ausschließlich um die Weiterleitung von Landesmitteln.